

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Kontakt: Harald Siebert
h.siebert@bgv-nrw.de

VHV Bautag auf der Fachmesse InfraTech war gut besucht

Eindrucksvolle Updates zur IT-Sicherheit und zum neuen Bauvertragsrecht

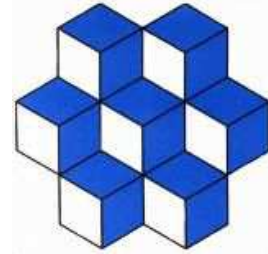
Düsseldorf. Der VHV Bautag, zu dem die Versicherungsgruppe und die Baugewerblichen Verbände gemeinsam auf die Fachmesse InfraTech nach Essen eingeladen hatten, diene auch dem Ziel beider Organisatoren, „den Unternehmen den Rücken freizuhalten, damit sie sich ums Bauen und ums Geldverdienen kümmern können“. Auf diese Einleitung von BGV-Hauptgeschäftsführer Lutz Pollmann folgten Vorträge zum aktuellen Baurecht und zur Computersicherheit inklusive einem Live-Hacking. Etwa 150 Teilnehmer lauschten sehr interessiert und ließen sich auf den neuesten Stand bringen.

Für die Besucher war die 13. Auflage des VHV Bautages daher kein schlechtes Omen, wurden sie doch auf Fallstricke im juristischen Bereich und auf dem IT-Sektor eindrucksvoll hingewiesen. Vor allem der Hacker Mark Semmler warnte dabei, die Informationssicherheit sei „heute nun einmal entscheidend für die Unternehmensexistenz. Wer sich nicht ausreichend darum kümmert, handelt grob fahrlässig.“

Vor seinem Live-Hacking waren der Justiziar der BGV, Rolf Zimmermanns, und sein Rechtsanwaltskollege Markus Cossler auf die Neuerungen eingegangen, die die Reform des Bauvertragsrechts mit Blick auf Verbraucher zum Jahresbeginn gebracht hat. Äußerst positiv sei die Regelung, dass die Aus- und Einbaukosten für mangelhaftes Material jetzt zu Lasten des Herstellers gehen. Begleitend dazu habe der Gesetzgeber „uns die Reform des BGB-Bauvertragsrechts aufs Auge gedrückt“. Den klassischen Werkvertrag gebe es seither nur noch für kleinere Reparaturaufträge. Erheblich relevanter seien nun der so genannte Bauvertrag, der die Regel darstellen werde, und der Verbraucherbauvertrag, der bei schlüsselfertigen Neu- und größeren Umbauprojekten Anwendung finden wird. Die Unternehmer sollten unbedingt im Vorfeld prüfen, welche Vertragsart konkret zutrifft.

Erstmals wurde bei allen drei Varianten das Recht auf eine Kündigung aus wichtigem Grund eingeführt. Zudem

PRESSEINFORMATION



PRESSEINFORMATION

gibt es ein Widerrufsrecht, das jedoch, so klagt Zimmermanns, „leider überall anders ausgestaltet ist“.

Bei Bauverträgen hat der Auftraggeber ein einseitiges Anordnungsrecht, das es so nur im Baubereich gebe. „Stellen Sie sich einmal vor, Sie könnten bei einem bestellten Auto kurz vor der Auslieferung noch eine andere Farbe haben wollen“, zog der Rechtsexperte der BGV daher die Parallele. Auch die Einigungsfrist von 30 Tagen hält er für problematisch, da sie im Bauablauf kaum zu verkraften sei. Als positiv wertet Zimmermanns die Einrichtung von eigenen Baukammern beim Landgericht.

„Zwingend die Textform“ ist einzuhalten bei Verbraucherbauverträgen. Sie müssten eine Baubeschreibung ähnliche einem Leistungsverzeichnis enthalten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung nennen. Der Kunde hat ein zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Gegen vieles sei man in Unternehmen versichert, kaum indes gegen die Schäden nach einen Cyberangriff oder einem Ausfall der EDV, monierten die VHV-Vertreter als Einleitung zur Vorführung von Mark Semmler. Der räumte zwar ein, eine 100prozentige Sicherheit gebe es nicht, stellte aber klar, dass aus seiner Sicht „Android-Geräte im geschäftlichen Umfeld nichts zu suchen haben. Es gibt dort keine engmaschigen Updates.“ Andererseits würden sich Konzerne wie Apple in ihren Geschäftsbedingungen das Recht einräumen, Daten der Nutzer auszunutzen und an Dritte weiterzugeben. Eine weitere Warnung Semmlers: „Wenn etwas nichts kostet wie Facebook, G-Mail oder Dropbox, dann ist der Nutzer das Produkt, das verkauft werden soll.“

Die Anhänge von „nett“ klingenden, aber letztlich „bösen“ E-Mails dürften nicht geöffnet werden. Ältere, oft in Anwendungen wie Telefonanlagen „versteckte“ Windows-Versionen seien gleichfalls „total offen“ für Angriffe. Die meisten Virens Scanner arbeiteten viel zu langsam.

Der Hacker hatte als Tipps, das Wiederaufspielen von großen Datenbeständen zu testen, für alle Programme permanent Updates vorzunehmen und den Mitarbeitern klare Anweisungen zu geben, was in Sachen IT-Nutzung erlaubt ist und was nicht.

Beschädigungen von unterirdischen Leitungen etwa im Zuge von Bauarbeiten sind nicht nötig, wenn rechtzeitig Auskünfte aus digitalen Verzeichnissen eingeholt werden. Mit diesem Postulat und ergänzenden Hinweisen rundete Jens Focke vom Bundesweiten Informationssystem zur Leitungsrecherche (BIL) das Informationsangebot des Bautages ab.

PI 11/01/2018

Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.